

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Ausländerrat / Migrationsrat

Beteiligung:

Betreff:

**Wahlen zum Ausländerrat/Migrationsrat am
07.06.2009**

**hier: Feststellung von Hinderungsgründen
nach §§ 4 III, 7 I der Satzung zur Errichtung
eines Ausländerrates/Migrationsrates in
Heidelberg in Verbindung mit § 29 I-IV
Gemeindeordnung (GemO)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.07.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 07.06.2009 gewählten Ausländerräten/ Migrationsräten der Stadt Heidelberg keine Hinderungsgründe im Sinne der §§ 4 Absatz 3 und 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg in Verbindung mit § 29 Absatz 1 - 4 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Nach dem amtlichen Ergebnis der Wahlen zum Ausländerrat/Migrationsrat am 07.06.2009 sind folgende Mitglieder in den Ausländerrat/Migrationsrat der Stadt Heidelberg gewählt worden (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Shiba Abdulhamid Abdullah
Herr Michael MWA Allimadi
Herr Fatih Ay
Herr Osman Bilen
Herr Özgür Il
Frau Yeo-Kyu Kang
Frau Natalia Lévano Casas
Frau Nedal Muhammed Amin
Frau Rita Judith Nnavvuga
Frau Luz Adriana Romero Fontecha
Herr Arif Rüzgar
Frau Ayla Terzi
Herr Emre Yildirim

Alle haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen.

Nach § 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg in Verbindung mit § 29 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) stellt der Gemeinderat vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ausländerrates/Migrationsrates fest, ob bei den neu und wieder gewählten Räten Hinderungsgründe im Sinne der §§ 4 Absatz 3 und 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg in Verbindung mit § 29 Absatz 1 - 4 Gemeindeordnung (GemO) vorliegen.

Den og. künftigen Mitgliedern des Ausländerrates/Migrationsrates wurde der Wortlaut der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/ Migrationsrates in Heidelberg und der Gemeindeordnung mit Schreiben vom 23.06.2009 übersandt. Sie haben schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Auch der Verwaltung sind solche nicht bekannt.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner